

Titel der Drucksache:

**Erfurt beantragt zusätzliche Fördermittel im Bereich Klimaschutz**

Drucksache

**1903/17**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.10.2017	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverwaltung Erfurt beantragt Fördermittel aus der Ende August 2017 erlassenen "Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen".
2. Gem. Punkt 2.3 dieser Richtlinie ist damit die Erstellung von Konzepten zur energetischen Modernisierung von Gebäuden im Eigentum des Antragstellers zu unterstützen. Konkret soll damit die Grundlage für die anstehende, energetische Sanierung der Erfurter Schulen finanziell unterstützt werden.
3. Gem. Punkt 2.5 dieser Richtlinie sind damit Investitionen im Bereich kommunaler Liegenschaften, die der Minderung von Treibhausgasen und der Energieeinsparung dienen, zu unterstützen. Konkret sollen damit mindestens drei Erfurter Schulen im Förderzeitraum energetisch durchsaniiert werden.
4. Gem. Punkt 2.6 dieser Richtlinie sind damit Investitionen in E-Mobilität im Bereich kommunaler Fuhrparke zu unterstützen. Konkret sollen im Förderzeitraum dieser Richtlinie 50% der anstehenden Fahrzeugneubeschaffungen als E-Autos angeschafft werden. Wo es möglich ist, soll mit diesen Fördergeldern auch das Beschaffen von kommunalen Elektrofahrrädern und E-Lastenrädern unterstützt werden.
5. Je nach Möglichkeit sollen zusätzlich auch andere Förderprogramme auf ihre Eignung geprüft und genutzt werden, da die "Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen" eine Kumulation von Mitteln aus anderen Bundes- und Landesförderprogrammen im Punkt 5.3.6 ausdrücklich zulässt.

13.09.2017, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift

---



## Zur E-Mobilität:

Der Weg zum Umstieg auf emissionsfreie Mobilität wird noch ein langer sein. E-Mobilität wird jedoch aus heutiger Sicht sehr wahrscheinlich einen großen Anteil daran haben. Im besten Falle wird man dafür erneuerbar erzeugten Strom nutzen können. Bis dahin sind jedoch noch sehr viele Schritte zu gehen. Heute kommt es vor allem und nach wie vor auf die ersten Schritte an, zudem sind Erfahrungen aus Modellprojekten für die Zukunft notwendig.

Die öffentliche Hand kann dafür bspw. ihre Fuhrparke (zum Teil) elektrifizieren, um die notwendigen Erfahrungswerte mit der E-Mobilität zu sammeln, und um auch mit gutem Beispiel voranzugehen.

Heute ist der Elektroantrieb auf der Investitionsseite nach wie vor eine Kostenfrage. Öffentliche Fördermittel können darum das Mittel der Wahl sein, um die Preisdifferenz zu konventionellen Antrieben zu schließen.

Mit der "Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen" liegt ab sofort eine Förderrichtlinie des Landes Thüringen vor, die inhaltlich das Potential hat, die Mehrkosten der E-Mobilität für die Stadt Erfurt komplett aufzufangen. Darum soll die Stadtverwaltung Erfurt diese Fördermittel einwerben. Damit wäre die Beschaffung von E-Autos für den städtischen Fuhrpark ohne Mehrkosten für den Haushalt möglich.

Konkret sollen im Förderzeitraum dieser Richtlinie 50% der anstehenden Fahrzeugneubeschaffungen als E-Autos angeschafft werden. Wo es jedoch möglich und in der Stadt der kurzen Wege vor allem sinnvoll ist, sollen diese Fördergelder auch für das Beschaffen von Elektrofahrrädern und E-Lastenrädern für die Stadtverwaltung Erfurt eingeworben werden. Damit ließe sich vermutlich manches Auto ganz einsparen. Auch aus Sicht der aktuellen Diesel-Diskussion und der damit verbundenen Stickoxidproblematik wäre eine (teilweise) Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks ein öffentlichkeitswirksamer und vernünftiger Schritt.

Bei der Antragstellung ist dringend zu beachten, dass die Förderrichtlinie nur bis Ende 2019 rechtskräftig ist.